

Der Bürgermeister

Postanschrift: [Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin](#)

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-BG.

Datum
24.04.2017

Entwicklung im Bereich der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE)

Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksachen-Nr.: 17/0138

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2017	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie sieht das genaue Tätigkeitsprofil des seitens der Bezirksregierung angekündigten Umfeldbetreuers aus?

Antwort:

Der Umfeldmanager hat am 03.04.2017 seinen Dienst angetreten. Die Kernaufgabe besteht darin, überwiegend außerhalb der Einrichtung sozialbetreuerisch das Verhalten der Bewohner zu beobachten und ggf. einzugreifen. Er wird in enger Absprache und Kooperation mit den Anwohnern, der Polizei und dem Ordnungsamt tätig sein, um zur Verbesserung des Wohnumfeldes und zur Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte beizutragen. Vor allem wird er als alltäglicher Ansprechpartner für die Anwohner sowie Bewohner fungieren.

Es ist vorgesehen, den Einsatz des Umfeldmanagers zeitlich flexibel zu gestalten, so dass er seine Beobachtungen und Kontrollen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit durchführen kann. Der Umfeldmanager kann in seiner Arbeit sowohl von einem Sozi-

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

albetreuer als auch von einem Sicherheitsmitarbeiter begleitet bzw. unterstützt werden.

Im Gespräch mit Herrn Steitz wurde zudem deutlich, dass dieser Bereich bei Bedarf ausgebaut werden soll.

Frage 2:

Kommt es seit Nutzung von großen Teilen der ZUE für „Dublin-Flüchtlinge“ im Umfeld der Einrichtung zu verstärkten Beschwerden/Anzeigen aus der Bevölkerung bei Ordnungsamt und Polizei? Falls ja, kann man die Steigerung grob beziffern und welches sind die häufigsten Gründe für die Beschwerden/Anzeigen?

Antwort:

Seit dem 16.03.17 bis heute sind bei FB Ordnung insgesamt 16 Beschwerden (z.T. mehrere Beschwerden von einer Person) eingegangen. Eine Beschwerde wurde von insgesamt 17 Anwohnerfamilien der Waldstraße unterzeichnet. Die Beschwerden beziehen sich auf mutmaßliche Bewohner der ZUE und beziehen sich örtlich auf den an die ZUE angrenzenden öffentlichen Park / angrenzende Waldwege.

Als Beschwerdegrund wurde überwiegend angegeben:

- Zusammenstehen von z.T. alkoholisierten Menschengruppen und daraus hergeleitetes Unsicherheitsgefühl sowie Angst vor Übergriffen
- Alkoholkonsum
- Vermüllung
- Urinieren in der Öffentlichkeit
- Drogenkonsum

Seit der Umwidmung in ein Ausreisezentrum verzeichnet die Polizei Rhein-Sieg einen spürbaren Anstieg der Einsatzzahlen an der Unterkunft. Dies lässt sich aber durch die höheren Belegungszahlen erklären. An der Relation zwischen der Anzahl der Einsätze und der Anzahl der Personen in der Unterkunft hat sich zum Vergleichszeitraum Frühjahr 2016 kaum etwas geändert. Auch die Einsatzanlässe haben sich nicht gravierend geändert. In der Regel geht es um Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte innerhalb der ZUE.

Sichtbarer als in der Vergangenheit sind polizeiliche Einsätze an der ZUE dadurch, dass häufig mehrere Streifenwagen im Einsatz sind. Durch starke Präsenz soll eine möglichen Solidarisierung verhindert werden, es sind regelmäßig eine Vielzahl von Zeugen zu befragen, bestehende Sprachbarrieren sind zu berücksichtigen, Kontaktaufnahme zur Einrichtungsleitung muss gewährleistet werden, Personentransporte müssen durchgeführt werden, usw. Daher sind regelmäßig mehrere Streifenwagen an der ZUE im Einsatz.

Frage 3

Ist der Sicherheitsdienst der ZUE ausschließlich auf dem Gelände der ZUE aktiv?

Antwort:

Der Sicherheitsdienst macht auch Außenrundgänge und ist somit in dem angrenzenden Gebiet der ZUE bestreifend tätig. Außerhalb der Einrichtung entfällt allerdings das Hausrecht, weshalb diese Außenrundgänge vor allem einen kontrollierenden und

präventiven Charakter haben. Eingreifen dürfen sie nur wie Jedermann aufgrund von § 127 StPO.

Frage 4:

Gibt es ein Sicherheitskonzept bzgl. der ZUE und/oder ihres Umfeldes seitens Bezirksregierung, Polizei und/oder Betreiber und wie sieht dieses aus?

Antwort:

Das Sicherheitskonzept der Polizei Rhein-Sieg umfasst ein Präsenzkonzept, den täglichen Austausch in der ZUE zwischen dem polizeilichen Bezirksdienst und den Verantwortlichen vor Ort sowie die regelmäßige Teilnahme an dem „Runden Tisch ZUE“ und dem wöchentlichen Jour-Fix. Es gibt darüber hinaus die verschiedensten Einsatzkonzepte der Polizei, die im Bedarfsfall auch Anwendung in der ZUE finden.

Auch das Ordnungsamt hat den Bereich um die ZUE verstärkt im Fokus.

Die Bezirksregierung teilt mit, dass es vom MIK das Landesgewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen in NRW gibt. Zudem gibt es verschiedene Konzepte für den Sicherheitsdienst, die auch die Sicherheit betreffen. Es handelt sich hierbei um eine allgemeinen als auch eine objektspezifische Dienstanweisung. Diese sind jedoch nur für den internen Gebrauch bestimmt.

Alle vor Ort Tätigen wie Umfeldmanager, Polizei, Ordnungsdienst, Betreiber und Betreuungsverband besprechen in einem wöchentlichen Jour-Fix Auffälligkeiten rund um die ZUE, ergreifen Maßnahmen und tragen diese Themen, falls erforderlich in den Runden Tisch ZUE. Dabei werden auch die Beschwerden und Anregungen der Anwohner berücksichtigt.

Frage 5:

Sind Auswirkungen durch die gestiegene Personenzahl in der ZUE bei den Geschäften auf der Alte Heerstraße bekannt und wenn ja, welche?

Für den Fall, dass der Stadt hierzu keine konkreten Informationen vorliegen, bitten wir um eine Kontaktaufnahme mit dem Einzelhandel in der näheren Umgebung der ZUE.

Antwort:

Einzelhändler im Bereich der Alten Heerstraße berichten von zunehmenden Diebstählen in den letzten Wochen. Außerdem fühlen sich Kunden und Mitarbeiter verstärkt belästigt.

Frage 6:

Wie viele „Dublin-Flüchtlinge“ befinden sich derzeit in der ZUE?

Antwort:

Stand 21.04.2017: 323 Personen im Dublin III Verfahren

Frage 7:

Werden die „Dublin-Flüchtlinge“ in der städtischen Einwohnerstatistik genauso erfasst wie die übrigen dort untergebrachten Personen?

Antwort:

Ja. Die Personen werden melderechtlich erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher